

Totalrevision Schulgesetz

Die Totalrevision des Schulgesetzes geht in die nächste Runde: Von September bis November wird für die vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) erarbeiteten Gesetzesentwürfe die öffentliche Anhörung durchgeführt.

Foto: Kanton Aargau



Die Teilrevisionen der vergangenen Jahre haben Spuren im Schulgesetz hinterlassen.

Das Schulgesetz bildet die Rechte und Pflichten ab, die von den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und allen an den Schulen tätigen Personen zu befolgen sind. Ferner regelt es die Organisation der Schule sowie die Zuständigkeiten, die Aufgaben und die Finanzierung. In den vergangenen 40 Jahren haben zahlreiche Reformen wiederkehrend zu Teilrevisionen des heute geltenden Schulgesetzes geführt, wodurch dieses unübersichtlich und schwer lesbar wurde. Deshalb wird das Schulgesetz mit einer Totalrevision à jour gebracht. Künftig wird es zwei Gesetze geben: ein Volksschulgesetz und ein Mittelschulgesetz. Neben den wenigen Normen aus dem heutigen Schulgesetz, welche die Mittelschule betreffen, werden im neuen Mittelschulgesetz überwiegend die Regelungen des bestehenden Mittelschuldekrets integriert. Der Regierungsrat hat das BKS im vergangenen November beauftragt, die Anhörungsvorlage und damit die beiden Gesetzesentwürfe auszuarbeiten. Diese liegt nun vor, sodass vom 1. September bis zum 30. November die öffentliche Anhörung durchgeführt werden kann. Damit wird die Mitwirkung von Parteien, Interessengruppen und der Öffentlichkeit sichergestellt.

Fokus auf formelle Aspekte

Bei der Totalrevision wurde insbesondere auf formelle Aspekte fokussiert. Die neuen Schulgesetze erhalten eine Systematik, mit der die einzelnen Bestimmungen neu geordnet, verständlich dargestellt und sprachlich vereinheitlicht werden. Inhaltlich werden überwiesene Vorstösse aus dem Grossen Rat aufgearbeitet sowie bestehende Bestimmungen an die jüngere Rechtsprechung und die heute gängige Praxis angepasst. So werden auch neue Inhalte aufgenommen, beispielsweise zur Digitalisierung an den Schulen, zu den Sonderschulzuweisungen oder zum Sprach- und Kulturaustausch.

Digitalisierung der Schulen unterstützen

Der Kanton will die Schulen in der Digitalisierung unterstützen. Zwei zentrale Aspekte hierfür sind die bessere Vernetzung der Schulen und eine Bildungsidentität. Hier setzt das Projekt «Koneksa» an, welches diesen Juli zusammen mit Fachpersonen aus dem Schulfeld gestartet ist. Das Projekt will aber nicht nur die Schulen vernetzen und eine sichere und übergreifende Bildungsidentität mit Edulog-Anschluss einführen, sondern auch Standards für den Datenaustausch festlegen und die nötigen Schnittstellen implementieren. Zudem beschafft der Kanton ein Basismodul Schuladministrationssoftware und ebnet so den Weg, dass auch kleinere Schulen den digitalen Anschluss schaffen können. Die Massnahmen sollen bis zu Beginn des Schuljahrs 2026/27 umgesetzt sein. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen werden im neuen Volksschulgesetz geschaffen.

Sonderschulzuweisungen neu durch den Kanton

Der Kanton erhält neu die Befugnis für Sonderschulzuweisungen, wodurch die Gemeinden und die Schulen von der oft schwierigen Suche nach geeigneten Sonderschulplätzen und von rechtlich komplexen Einzelfällen entlastet werden. Bereits heute muss der Kanton die Zuweisungen an ausserkantonale Schulen bewilligen. Neu kann er ausnahmsweise die Kostengutsprache für eine Beschulung in einer anerkannten Privatschule erteilen. Diese Option macht Sinn, da die Privatschulen ausserhalb des Sonderschulbereichs oft Nischenangebote führen und Kindern mit speziellen Behinderungen vereinzelt eine geeignete Beschulung bieten können. Neben der genannten Entlastung von Gemeinden und Schulen soll mit dem Wechsel der Zuständigkeit die Effizienz erhöht werden, denn der Kanton pflegt bereits heute eine direkte und starke Verbindung zu den anerkannten und beaufsichtigten Sonderschulinstitutionen und kann so das Platzangebot noch bedarfsgerechter steuern.

Neue Kompetenzen durch Sprach- und Kulturaustausch

Damit die kommenden Generationen für die Arbeitswelt gerüstet sind und in der Gesellschaft aktiv partizipieren können, sollen die Schülerinnen und Schüler künftig bis zum Ende der Sekundarstufe II neben den fachlichen und sozialen Fähigkeiten auch sprachliche und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Deshalb erarbeitet der Kanton ein Konzept zum Sprach- und Kulturaustausch innerhalb der Schweiz und stellt die benötigten Ressourcen bereit, um die Schulen bei der Finanzierung, Organisation und

Koordination zu unterstützen. Das totalrevidierte Schulgesetz enthält die Bestimmungen, um diese bereits heute gelebte Praxis rechtlich zu verankern.

Nächste Schritte

Nach dem Abschluss der öffentlichen Anhörung wird das Departement BKS die eingetroffenen Stellungnahmen einarbeiten und zu Händen des Regierungsrats eine Botschaft ausarbeiten. Der Regierungsrat wird diese zusammen mit den Erlassentwürfen für die parlamentarische Beratung an den Grossen Rat verabschieden, wo sie anschliessend im Rahmen von zwei Lesungen beraten, beschlossen und in Kraft gesetzt sowie publiziert werden. Vorgesehen ist eine Inkraftsetzung beider Erlasse auf den 1. August 2025,

wobei je nach Verlauf des politischen Prozesses und des fakultativen Referendums mit entsprechenden Verzögerungen gerechnet werden muss.

Weitere Informationen: www.ag.ch → Verwaltung → Departement Bildung, Kultur und Sport → Über uns → Dossiers und Projekte → Totalrevision Schulgesetz

Informationen zu Koneksa: www.schulen-aargau.ch → Regelschule → Projekte → Koneksa

MICHAEL LEHNER
Kommunikation, Departement BKS

Benimmstunde mit der Gouvernante

Welche Tischsitten galten im 19. Jahrhundert? Und wie gelingt der perfekte Knicks zur Begrüssung? Dies und vieles mehr lehrt die Gouvernante Schulklassen bei einem Rundgang auf dem Schloss Wildegg.



Die Gouvernante begrüsst die Schulkasse zur Führung «Kinderleben im Schloss».

Sie wartet mitten im Schlosshof, wirkt dabei etwas streng und doch herzlich. Die als Gouvernante gekleidete Geschichtsvermittlerin begrüsst die Schulkasse zur Führung «Kinderleben im Schloss» – mit Hut, Schirm und Handtasche, wie es sich im 19. Jahrhundert gehörte.

Die ein- bis eineinhalbstündige Führung wird für die Schülerinnen und Schüler zur Benimmstunde. Auf einem Rundgang durchs Schloss lehrt die Gouvernante die Klasse, wie man sich in der edlen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zu verhalten hatte.

Dabei wirft sie auch einen Blick zurück in das höfische Leben des 18. Jahrhunderts und erzählt, wie es am französischen Königshof zu- und herging.

Die Gouvernante weiss, wovon sie spricht. Ihre Persönlichkeit in dieser Schulführung ist angelehnt an Fräulein Etienne, die Gouvernante der beiden Schwestern Julie und Pauline von Effinger, die im 19. Jahrhundert Schloss Wildegg bewohnt hatten. Die von Effingers gehörten zu den vornehmen Familien. Sie besuchten Fürsten, Könige und die wichtigsten Familien Europas. Anstand und Benehmen waren deshalb Pflicht.

Buch auf dem Kopf für aufrechte Haltung

Auf dem Rundgang durchs Schloss lernen die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Lektionen für korrektes Benehmen. Dieses beginnt bei der Begrüssung: Die Buben nehmen ihre Hüte ab und verbeugen sich. Mädchen üben den Knicks, was damals viel Übung erforderte. Zudem wird mit einem Buch auf dem Kopf eine aufrechte Haltung geübt.

Die Gouvernante führt die Klasse auch in die Tischordnung und die Essregeln ein. Die wichtigste Person sass oben, die weniger wichtigen Leute setzten sich ganz unten an den Tisch. In dieser Reihenfolge wurde

auch bedient. Kinder hatten am Tisch die Beine still zu halten.

Das Dienstpersonal war den Kindern damals oft näher als die Eltern, weshalb die Führung weitere Themen wie Erziehung, Unterricht und korrekte Kleidung streift – denn nicht nur wie man sich benimmt, sondern auch wie man sich kleidet, sagte viel über den eigenen Stand aus.

Die Benimmstunde endet schliesslich als Belohnung locker: Die Klasse spielt wie die Kinder früher auf dem Schloss und übt sich spielerisch in der Wildschweinjagd. Denn Zeit für Vergnügungen und Spiele blieb auch früher!

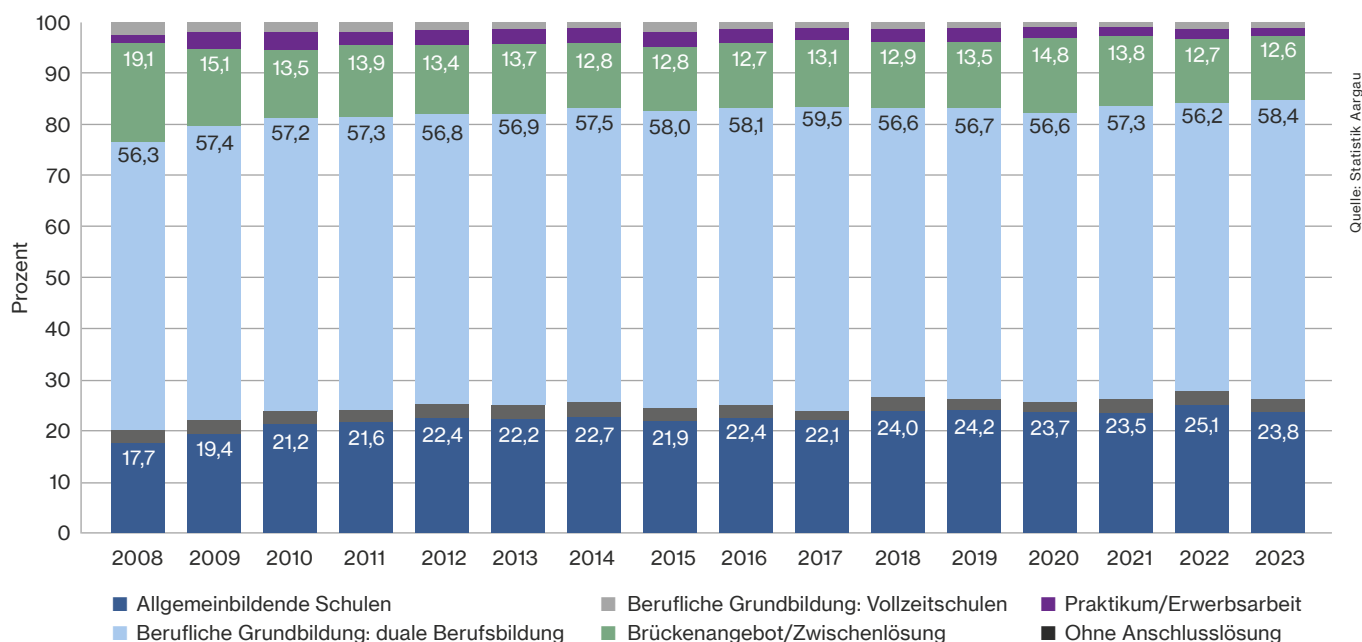
Führung «Kinderleben»

Die Führung «Kinderleben im Schloss» eignet sich für die 2. bis 6. Klasse. Dauer: 60 oder 90 Minuten. Aargauer Schulen erhalten 50 Prozent Ermässigung auf Anreise, Eintritt und Führung aus dem Impulskredit «Kultur macht Schule». Buchung sowie weitere Angebote und Informationen: www.schlosswildegg.ch

PASCAL MEIER
Kommunikation & Marketing,
Museum Aargau

Starkes Jahr für die duale Berufsbildung

Aktuell darf sich die duale Berufsbildung über einen starken absoluten und relativen Anstieg der Lernenden erfreuen.



Die jährliche Befragung der Schulabgängerinnen und -abgänger zum nächsten Schritt in ihrer Bildungslaufbahn (STEP I) ergab, dass von 6525 Lernenden der Regelschule 84,7 Prozent (+0,7% gegenüber dem Vorjahr) den Direkteinstieg in eine qualifizierende nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II beginnen. 14,2 Prozent (–0,6%) werden nach den Sommerferien ein Brückenangebot, ein Praktikum oder eine andere Zwischenlösung antreten und 1,1 Prozent (–0,1%) haben zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Anschlusslösung gefunden.

Von den 6525 Abgängerinnen und Abgängern der Regelschule wollen 23,8 Prozent (–1,3%) in eine allgemeinbildende Schule übertreten und 60,9 (+2%) Prozent eine berufliche Grundbildung beginnen, wobei von letzterer Gruppe 95,9 Prozent (+0,5%) das duale Berufsbildungsmodell wählen. Unter den 3811 Lernenden in der dualen Berufsbildung wiederum streben 13,7 Prozent (–1%) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) inklusive Berufsmaturität (BM) an, 79,9 Prozent (+1,4%) ein EFZ ohne BM und 6 Prozent (–0,4%) ein eidgenössisches Berufstest.

Veränderungen innerhalb der dualen Berufsbildung von 2017 bis 2023

Die duale Berufsbildung hat ein starkes Jahr: Im Vergleich zu den anderen Anschlusslösungen legte sie um 2,2 Prozentpunkte zu. Doch welche Berufe stiegen in der Gunst der Lernenden am stärksten? Ein Blick in die kantonale

Datenbank der Lehrverträge liefert folgende Antworten: Am stärksten wuchs die mittlerweile grösste Berufsgruppe «Gesundheit» mit 905 neuen Lehrverträgen gegenüber 776 im Jahr 2017 (+16,6%) und der aktuell begehrtesten Ausbildung «Fachmann/-frau Gesundheit EFZ» mit 535 neuen Lehrverträgen gegenüber 419 (+27,7%).

Es folgt die neu fünftgrösste Berufsgruppe «Bildung, Soziales» mit 323 neuen Lehrverträgen gegenüber 216 im Jahr 2017 (+49,5%) und der zweitbegehrtesten Ausbildung «Fachmann/-frau Betreuung EFZ Kinder» mit 255 neuen Lehrverträgen gegenüber 167 (+52,7%).

Den drittstärksten Anstieg erlebt die aktuell sechstgrösste Berufsgruppe «Verkehr, Logistik, Sicherheit» mit 317 neuen Lehrverträgen gegenüber 248 im Jahr 2017 (+27,8%) und der aktuell viertbegehrtesten Ausbildung «Logistiker/in EFZ Lager» mit 219 neuen Lehrverträgen gegenüber 165 (+32,7%).

Stark zurückgegangen sind demgegenüber die Lehreintritte in der neu nur noch zweitgrössten Berufsgruppe «Wirtschaft, Verwaltung, Tourismus» mit 765 neuen Lehrverträgen gegenüber 838 im Jahr 2017 (–8,7%) und in der aktuell achtgrössten Berufsgruppe «Metall, Maschinen, Uhren» mit 218 neuen Lehrverträgen gegenüber 263 (–17,1%).

PIERA BRADANINI BAUR
Statistik Aargau

CHRISTIAN KRON
Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Departement BKS

Rassismus im Spiegel der Kunst

Die Ausstellung «Stranger in the Village. Rassismus im Spiegel von James Baldwin» thematisiert Zugehörigkeit und Ausgrenzung anhand aktueller Werke von Kunstschaaffenden aus der Schweiz und der internationalen Szene.

© Aargauer Kunsthaus, Foto: ullmann photography



Gespräch während einer Dialogischen Führung.

Ausgangspunkt der Gruppenausstellung ist der Text «Stranger in the Village» (Fremder im Dorf) von James Baldwin. Darin beschreibt der US-amerikanische Schriftsteller seine Erfahrung des Fremdseins in einem Schweizer Bergdorf in den 1950er-Jahren. Baldwins Worte sind bis heute Inspiration für viele Kunstschaaffende. Die unterschiedlichen künstlerischen Interpretationen bieten einen multiperspektivischen Zugang und laden die Schulklassen ein, Fragen und eigene Sichtweisen zu diskutieren. Der eigene gestalterische Ausdruck ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich auch jenseits der Sprache mitzuteilen.

Vermittlungsraum und Kunst-Workshop in der Ausstellung

In der Mitte der Ausstellung bietet ein Vermittlungsraum den Schulklassen und Besuchenden die Möglichkeit, innezuhalten, das Gesehene und ihre Gedanken dazu zu reflektieren

und sich gestalterisch einzubringen. Mit der Frage «Wie wollen wir zusammenleben?» sind alle eingeladen, sich eine gerechte und inklusive Gesellschaft vorzustellen. Im gleichnamigen Kunst-Workshop (ab Zyklus 2) schreiben oder malen die Klassen ihre Visionen dieser Gesellschaft auf eine grosse Wand, die im Lauf der Ausstellung immer bunter wird. Mithilfe von Spiegeln und durchscheinenden Folien in verschiedenen Farben erstellen die Schüler und Schülerinnen ein Selbstporträt. Ihr Abbild fügen sie dem grossformatigen Gemeinschafts-porträt hinzu, welches den Besuchern und Besucherinnen der Ausstellung ein Gesicht gibt.

Kunst-Workshops im Atelier

Im Kunst-Workshop «Life is better when...» (ab Zyklus 2) entwerfen Schulklassen mittels Frottage- und Collagetechnik ein eigenes Plakat und vertiefen so mit erweiterten gestalterischen Mitteln die Frage, die

bereits im Vermittlungsraum besprochen wurde. Beim Kunst-Workshop «Me/We» (auf Deutsch: ich/wir, ab Zyklus 1) kreiert jede Schülerin und jeder Schüler eine individuelle Figur aus Ton. Die entstandenen figurativen Porträts werden anschliessend im ans Atelier angrenzenden Freiraum bis zum Ende der Ausstellung ausgestellt. Im Verlauf der Ausstellung wächst die Installation, welche die Vielfalt der Schulklassen für alle Besucherinnen und Besucher sichtbar macht. Im Freiraum ist zudem ein Leseraum mit antirassistischer Literatur für alle Altersstufen eingerichtet.

Kooperation mit Bühne Aarau

Dank der Kooperation vom Aargauer Kunsthaus mit der Bühne Aarau können Schulklassen (ab Zyklus 3) bei einem Tagesausflug in Aarau das Thema Rassismus im Spiegel der Künste und aus unterschiedlichen Perspektiven vertieft reflektieren. Der Ausflug kann als Einstieg ins Thema oder zur abschliessenden Auseinandersetzung dienen.

Ausstellung

Stranger in the Village. Rassismus im Spiegel von James Baldwin

3. September 2023 bis
7. Januar 2024

Einführung für Lehrpersonen:

• Mi, 6. September, 14.30–16 Uhr

• Do, 7. September, 17.30–19 Uhr

Anmeldungen per E-Mail unter:

kunstvermittlung@ag.ch,

Tel. 062 835 23 31 und unter:

www.aargauerkunsthaus.ch

SIBILLA CAFLISCH

Stv. Leiterin Vermittlung, Aargauer Kunsthaus